

Haushaltssatzung der Stadt Neubrandenburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	135.456.300 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	127.670.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	7.786.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	7.786.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	7.786.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	135.070.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	123.089.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	11.980.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.690.100 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.447.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	242.300 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Veränderung d. liquiden Mittel u. d. Kredite zur Sicherung d. Zahlungsfähigkeit)	-12.222.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	205.000 EUR
---	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 74.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | <u>300 v. H.</u> |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | <u>550 v. H.</u> |
| 2. Gewerbesteuer auf | <u>440 v. H.</u> |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 380,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich	266.899.688,17 EUR,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	273.717.788,17 EUR
und zum 31.12.2019	287.216.388,17 EUR

Neubrandenburg, 11.06.2019




Silvio Witt
Oberbürgermeister

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2019 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- Der in der Haushaltssatzung in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird vollständig in Höhe von 205.000,00 Euro genehmigt.
- Der in der Haushaltssatzung in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird teilweise in Höhe von 70.000.000 EUR unter Erteilung einer Auflage genehmigt.

- Der Stellenplan wird unter Erteilung von Auflagen genehmigt.
- Die Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement ergehen gesondert.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.06.2019 durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt in den folgenden 7 Werktagen mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Dienstgebäude, An der Hochstraße 1, Haus A, 2. Obergeschoss, Raum 301 öffentlich aus.

Neubrandenburg, 11.06.2019



Silvio Witt
Oberbürgermeister